



GEMEINDEBLATT

- Einwohnerstatistik Gemeinde Steegen
- Oö Schulveranstaltungshilfe – Doppelter Förderbetrag
- Erhöhung OÖ Kinderbetreuungsbonus
- Heizkosten- und Energiekostenzuschuss
- Essen auf Rädern Preiserhöhung ab 2023
- Abfallgebühren 2023
- Abfallabfuhr - Gebietseinteilung
- Abfall OÖ – App
- Kanalgebühren 2023
- Wassergebühren 2023
- Ergänzende Kanal- und Wasseranschlussgebühr
- Ansuchen um Baubewilligung/Bauanzeige
- Baufertigstellungsanzeigen Oö. Baurecht
- Gebäudekennzeichnung/Hausnummertafeln
- Aus der Gemeinderatssitzung v.16.12.2022
- Voranschlag 2023
- OÖ Verkehrsverbund: neue Fahrpläne
- Kommunale OÖ-Peuerbach 2023-Info
- Schlossmuseum Peuerbach geschlossen
- Stellenausschreibungen:
Stadtamt Peuerbach, Kommunale OÖ-Peuerbach, Kindergartenverein, Caritas OÖ St. Pius, Domico
- Mediendienst der Caritas Oberösterreich
- Sozialberatungsstellen - Informationen
- Fischerkurs samt Fischerprüfung
- Veranstaltungen
- Geburt eines Kindes – Information
- Herzlichen Glückwunsch !
- Sterbefall – Aufrichtige Anteilnahme

EINWOHNERSTATISTIK DER GEMEINDE STEEGEN

2022	weiblich	männlich	Gesamt
Geburten im Jahr 2022	6	3	9
Sterbefälle im Jahr 2022	5	4	9
Einwohner Hauptwohnsitz zum 31.12.2022	541	562	1103
Einwohner mit Wohnsitz zum 31.12.2022	39	50	89
Einwohner Gesamt	580	612	1192

OÖ SCHULVERANSTALTUNGSHILFE – DOPPELTER FÖRDERBETRAG

Wir dürfen Sie darüber informieren, dass auf Initiative von Herrn Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner in der Sitzung der Oö. Landesregierung am 12.12.2022 beschlossen wurde, dass die **Oö. Schulveranstaltungshilfe im aktuellen Schuljahr 2022/23 in doppelter Höhe** (€ 50 statt € 25 pro Schulveranstaltungstag) ausbezahlt wird.

Zusätzlich werden anspruchsberechtigte Familien also für einen mind. 4-tägigen Skikurs € 100 Zuschuss erhalten.

Beispiel: 5-tägiger Schulsikurs: € 250 Zuschuss + € 100 für die Skiausrüstung
Vor allem im Hinblick auf die aktuellen Teuerungen und zur Abfederung der schulbezogenen Kosten ist dies eine äußerst wichtige Unterstützung.

ERHÖHUNG OÖ KINDERBETREUUNGSBONUS

Die Förderbeiträge beim Oö. Kinderbetreuungsbonus ab 1. Jänner 2023 werden von € 900,- auf € 960,- pro Jahr bzw. beim Oö. Mehrlingszuschuss von € 500,- auf € 550,- (Zwillingsgeburten) **erhöht**. Informationen zu den Förderungen sowie die Antragsformulare sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.familienkarte.at/de/foerderungen/allgemeine-familienfoerderungen/landesfoerderungen.html>

HEIZKOSTEN- und ENERGIEKOSTENZUSCHUSS IN OBERÖSTERREICH

Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, hat die Oö. Landesregierung für die Heizperiode 2022/2023 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses und eines Energiekostenzuschusses **an sozial bedürftige Personen** beschlossen. Dieser beträgt € 200,- bei Unterschreiten der für die soziale Bedürftigkeit festgesetzten Einkommensgrenze.

Anträge auf Gewährung eines Heizkosten- und Energiekostenzuschusses liegen am Gemeindeamt Steegen zur Abholung auf.

a) Die Voraussetzungen für den Heizkostenzuschuss sind:

Das monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen darf die folgenden Beträge nicht übersteigen:

*) Alleinstehende	€ 1.200,-
*) Ehepaar/Lebensgemeinschaft	€ 1.800,-
*) für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe	€ 390,-
*) für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt	€ 535,-
*) für jede weitere erwachsene Person im Haushalt	€ 360,-
*) Freibetrag Lehrlingsentschädigung	€ 232,49

b) Die Voraussetzungen für den Energiekostenzuschuss 2022 sind

Der Energiekostenzuschuss wird **ausschließlich** Personen gewährt, die den OÖ Energiekostenzuschuss **nicht bereits antragslos erhalten** haben.

Das monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen darf die folgenden Beträge nicht übersteigen:

*) Alleinstehende	€ 985,-
*) Ehepaar/Lebensgemeinschaft	€ 1.550,-
*) für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe	€ 390,-
*) für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt	€ 535,-
*) für jede weitere erwachsene Person im Haushalt	€ 360,-
*) Freibetrag Lehrlingsentschädigung	€ 232,49

Für die Beantragung beider Zuschüsse gilt:

- Antragsfrist: **2. Jänner 2023 bis 28. April 2023** beim Gemeindeamt Steegen
- Wohnung mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich
- Der Antragsteller muss tatsächlich für die Heizkosten aufzukommen haben (demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses/Energiekostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen zB. im Rahmen eines Übergabevertrages sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.

ESSEN AUF RÄDERN - PREISERHÖHUNG

Die Aktion Essen auf Rädern wird in den Gemeinden Peuerbach und Steegen seit Dezember 1997 in Kooperation der Gemeinden mit dem Roten Kreuz durchgeführt.

12 freiwillige MitarbeiterInnen engagieren sich für diese Dienstleistung. Im Jahr 2022 wurden rd. 13.400 Portionen zugestellt. Aufgrund der höheren Kosten für Essen und Treibstoff, sowie Ersetzung eines Rot-Kreuz-Fahrzeuges ist es erforderlich, den Portionspreis von derzeit € 8,20 ab 1.1.2023 auf € 8,60 zu erhöhen.

ABFALLGEBÜHREN 2023

Die **Abfall-Grundgebühr** ist zur Deckung der Ausgaben vorgesehen, die für die Einrichtungen, Anlagen und Dienste im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung bereitgestellt und betrieben werden, wie z.B.

Bezirksabfallverband, Altstoffsammelzentren samt Entsorgungskosten der angelieferten Alt- und Problemstoffe, Bereitstellung der Gelben Säcke, Deponie-Nachsorgekosten Hehenberg, Kompostierung und vieles andere mehr. .

	exkl.Ust in Euro	inkl.Ust in Euro
(1) Für die in Haushalten und Betrieben anfallenden Siedlungsabfälle ist jährlich eine Grundgebühr zu entrichten. Diese beträgt je Liegenschaft jährlich bei		
a) Einpersonenhaushalten inklusive 4 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 6 Abfallsäcken	40,00	44,00
b) Mehrpersonenhaushalten inklusive 8 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 12 Abfallsäcken	80,00	88,00
c) Betrieben inklusive 4 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 6 Abfallsäcken	40,00	44,00
(2) Für die lt. Abfallordnung vorgesehene Abholung der Hausabfälle und haushaltsähnlicher Gewerbeabfälle ist zusätzlich zur Grundgebühr folgende Abfallgebühr zu entrichten:		
je abgeführter Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt	10,00	11,00
je abgeführtem Container mit 800 Liter Inhalt	89,00	97,90
je abgeführtem Container mit 1100 Liter Inhalt	122,00	134,20
je abgeführtem Abfallsack mit 60 Liter Inhalt	6,70	7,37
(3) Für die lt. Abfallordnung vorgesehene Abholung der Biotonne ist im gesamten Gemeindegebiet die Abholung einer 120-l Biotonne kostenlos und in der Grundgebühr enthalten.		
je weiterer Abholung und Entsorgung einer 120-l-Biotonne	3,00	3,30
je weiterer Abholung und Entsorgung einer 240-l-Biotonne	6,00	6,60
(4) Für die Anlieferung von über die jährliche Freimenge von 4 m ³ hinausgehendem Grün- und Strauchschnitt zur Kompostieranlage beträgt die Gebühr je angefangenem m ³		
	14,00	15,40
(5) Für die außerhalb der kostenlosen Abgabemöglichkeit zu den angegebenen Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum Steegen in Asing 19 bei Bedarf gegen Anmeldung für die Abholung von sperrigem Abfall durch die Gemeinde Steegen entstehenden Kosten werden folgende Regiesätze des Bauhofes nach Aufwand zu Grunde gelegt:		
Gemeindearbeiter	je Std.	28,00
Traktor	je Std.	41,00
Kipper	je Std.	8,00

Aus gegebenem Anlass dürfen wir die Bestimmungen der OÖ. Abfalltrennungsverordnung in Erinnerung rufen, nach der bestimmte Altstoffe (wie **brauchbare Alttextilien, brauchbare Schuhe, Papier, Hohlglas, Kunststoffe, Altreifen, Almetalle**) sowie biogene Abfälle (z.B. **Gras-, Strauch-, Heckenschnitt usw.**) nicht in die Restmülltonne gelangen dürfen, sondern zu trennen sind und die aufgezählten Altstoffe über das

Altstoffsammelzentrum in Asing und den Gelben Sack bzw. die Papiertonne zu entsorgen sind.

Biogene Abfälle sind einer Kompostierung zuzuführen; Eigenkompostierung, Bioabfallsammlung oder **Kompostierungsanlage Hildebrandt, Peuerbach Pühret 5**.

Ziel ist, die Restabfallmengen die in die Verbrennungsanlage nach Wels transportiert werden müssen, zu verringern.

Öffnungszeiten der Kompostieranlage: Montag und Freitag von 13:00 – 17:00 Uhr

Zwischen 1. Dezember und Ende Februar ist die Kompostieranlage für Anlieferungen geschlossen!

ALTSTOFFSAMMELZENTRUM Asing Nr.19, Gemeinde Steegen:

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Samstag: 8:00 bis 12:00 Uhr



Da eine ganzjährige Abgabemöglichkeit von sperrigen Abfällen im Altstoffsammelzentrum Steegen in Asing gegeben ist, wird **KEINE SPERRMÜLLABFUHR** mehr durchgeführt.

Bitte alle Abfallbehälter am Abfuhrtag ab 6:00 Uhr bereitstellen !

Termine siehe Abfallkalender und Homepage www.steegen.at

Seit 2019 sind auch Dauerkleber für die Restabfalltonne verfügbar.



ABFALLABFUHR-GEBIETSEINTEILUNG

Steegen **ORT**

Kirchenfeld, Vest, St. Pius,
Steegen Nr. 12c, 13a – d, 14 und 15,
Steinbruck 25

Steegen **LAND**

alle übrigen Ortschaften und Häuser
und St. Pius

"ABFALL OÖ" - APP

Abhol-Erinnerungsfunktion






Restabfall, Papiertonne, Gelber Sack,
ASZ Öffnungszeiten, ... auch schon ein-
mal einen Termin übersehen?

Abfall OÖ

**die kostenlose App mit dem
„Abfall-Rundum-Service“**

Erinnerungsfunktion, Termininfos,
... lassen keinen Termin mehr ver-
gessen!

<http://mobile.umweltprofis.at>

KANALGEBÜHREN 2023

Seit dem Jahr 2002 wird die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr für Wohnobjekte nach Einwohnergleichwerten berechnet (1 EGW seit 1.1.2006 = 38 m³/Person/Jahr). Der Grund ist einerseits der im Einzelfall sehr große Unterschied der Berechnungsgrundlage nach Wasserverbrauch pro Person und andererseits der Umstand, dass der Großteil der Kosten auf die Bereitstellung der Anlage (Kläranlage, Kanäle) entfällt. Daher ist die Berechnung nach Einwohnergleichwerten gerechter und sozial ausgewogener.

Die Kanalgebühr beträgt 2023	exkl.Ust.	inkl.Ust.
Grundgebühr jährlich (wie in Vorjahren)	90,00 €	99,00 €
Kanalbenutzungsgebühr je m ³ /EGW (unverändert wie 2022 exkl.)	3,68 €	4,048 €
Kanalbereitstellungsgebühr je m ² ungebaut.Grst	0,24 €	0,264 €

Berechnungsbeispiel Kanalbenutzungsgebühr vierteljährlich: (15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.)

KANAL-Benutzungsgebühren	netto	10%	inkl. 10%Mwst	vierteljährlich
Grundgebühr für Objekt jährlich	90,00 €	9,00 €	99,00 €	24,75 €
Benutzungsgebühr je m ³	3,68 €	0,368 €	4,048 €	
Abwasseranfall pro Erwachsenem/Kind-Jugendli. jährl.in m ³	38		25,333	
Personen/Erwachsene (38m ³)		1	153,824 €	38,456 €
Personen/Kinder-Jugendliche bzw. weit.Wohnsitz (25,33m ³)		1	102,548 €	25,637 €

Für die Anschlussgebühr wird ebenso wie bei der Wasseranschlussgebühr die m²-Anzahl der **Nutzfläche des Bauwerkes** als Bemessungsgrundlage herangezogen. Je m² Nutzfläche werden € 23,00 (2022 € 20,97) exkl. Ust. berechnet.

Die Mindestanschlussgebühr beträgt € 3.901,- (2022 € 3.565,-) exkl. Ust.

WASSERGEBÜHREN 2023

Die Wassergebühr beträgt 2023	exkl.Ust.	inkl.Ust.
Grundgebühr jährlich	30,00 €	33,00 €
Zählermiete jährlich (3 m ³ /Stunde)	8,00 €	8,80 €
Wasserbezugsgebühr je m ³ (unverändert wie 2022 exkl.)	1,67 €	1,837 €
Wasserbereitstellungsgebühr je m ² unbebaut.Grst	0,11 €	0,121 €

Für die Anschlussgebühr wird die m²-Anzahl der **Nutzfläche des Bauwerkes** als Bemessungsgrundlage herangezogen. Je m² Nutzfläche werden € 13,80 (2022 € 12,57) exkl. Ust. der Berechnung zugrunde gelegt.

Die Mindestanschlussgebühr beträgt € 2.338,- (2022 € 2.137,-) exkl.Ust.

Ergänzende Kanal- und Wasseranschlussgebühr

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Änderung eines an den öffentlichen Kanal oder an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Gebäudes durch Neu-, Zu-, Ein- oder Umbau, wie z.B. Dachgeschoßausbau, Ausbau von Kellerräumen für Wohnnutzzwecke oder bei Neubauten nach Abbruch die Kanal- bzw. Wasserleitungsanschlussgebühr in dem Umfang zu

entrichten ist, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Berechnungsgrundlage eingetreten ist und die der Mindestanschlussgebühr zugrunde liegende Fläche überschritten wird.

Auf die Anzeige- bzw. Baubewilligungspflicht nach der Oö. Bauordnung wird ebenfalls hingewiesen !

ANSUCHEN UM BAUBEWILLIGUNG - BAUANZEIGE

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, Baubewilligungsansuchen und Bauanzeigen zeitgerecht einzureichen, da der Erledigung ein Ermittlungsverfahren vorausgeht

(Vorprüfung durch einen Bausachverständigen, Bauverhandlungstermin bzw. Begutachtungstermin, Nachreichung von Unterlagen, Planänderungen usw.), und einen entsprechenden Zeitrahmen benötigt.

BAUFERTIGSTELLUNGSANZEIGEN – Oö. BAURECHT BENÜTZUNG BAULICHER ANLAGEN

Die **Fertigstellung von Neu-, Zu- oder Umbauten von Kleinhausbauten** (Wohngebäude mit 2 Geschoßen und nicht mehr als 3 Wohnungen) **und Nebengebäuden** ist vom Bauherrn der Baubehörde schriftlich anzuzeigen. Die Baufertigstellung ist Voraussetzung zur Bewohnung. Alle übrigen Gebäude und sonstige bauliche Anlagen bedürfen ebenfalls vor

Benützung einer Baufertigstellungsanzeige bzw. Meldung der Fertigstellung.

Dieser sind entsprechende Bauführerbestätigungen (Befunde und Atteste des Baumeisters etc.) anzuschließen (siehe Vorschreibung lt. Baubewilligung).

Die Formulare zur „Anzeige der Baufertigstellung“, liegen am Gemeindeamt Steegen auf.

GEBÄUDEKENNZEICHNUNG / HAUSNUMMERTAFELN

Alle Hausbesitzer dürfen wieder darauf hingewiesen werden, dass ihre Gebäude mit von der Gemeinde zugewiesenen Hausnummerntafeln zu kennzeichnen sind. Entsprechend dem Oö. Straßengesetz sind diese Tafeln so anzubringen, dass sie von der Verkehrsfläche aus leicht sicht- und

lesbar sind (für Brief- und Paketdienste, für Arztbesuche, Rettungsdienste, HÄND, besonders wichtig in Notfällen!)

Hausnummerntafeln können jederzeit am Gemeindeamt Steegen bestellt bzw. nachbestellt werden.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2022

- Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2022 eine Kooperationsvereinbarung betreffend die Aufteilung der Errichtungs- und Betriebskosten des geplanten neuen gemeinsamen Kindergartens in Bruck an der Aschach zwischen der Stadtgemeinde Peuerbach und der Gemeinde Steegen beschlossen.
- Auf Grund der Corona-Situation konnte der Agenda Prozess in Steegen und Peuerbach erst im Frühjahr 2022 mit der Zukunftswerkstatt gestartet werden. Da die Projekte erst im Entstehungsprozess sind, braucht es dafür noch mehr Zeit. Es ist daher eine Verlängerung notwendig um die Projektgruppen noch bestmöglich zu unterstützen und nachhaltig zu etablieren. Ursprünglich war vorgesehen, dass der Prozess mit Ende des Jahres 2022 abgeschlossen ist. Es wurde daher einer Verlängerung des Prozesses bis September 2023 zugestimmt und beschlossen und beim Amt der Oö. Landesregierung beantragt. Eine diesbezügliche Zusage wurde bereits erteilt.
- Nach Fertigstellung der Asphaltierungsarbeiten am Auingerweg in Steegen von der Kreuzung mit der Steegenstraße beim Objekt Steegen 26 bis zum neu errichteten Wohnhaus Steegen 30 erfolgten die Vermessungsarbeiten im Bereich der an diesen Weg anschließenden Grundstücke Nr. 373/1 und 373/2, wonach im Einvernehmen mit den Grundeigentümern im Bereich des Umkehrplatzes die notwendige Trompetenerweiterung erfolgte. Der Teilungsplan des Geometers, die Zuschreibung und Widmung zum Gemeingebrauch von insgesamt 24 m² zum Grundeigentum der Gemeinde Steegen „öffentliches Gut“ wurde beschlossen. Herzlichen Dank den Grundeigentümern für die unentgeltliche Zurverfügungstellung der Grundstücksteile!
- Zur Durchführung der Beförderung und des Transportes von Kindergartenkindern wurde mit dem Unternehmen August Heuberger GmbH aus Peuerbach ein neuer Vertrag abgeschlossen.

VORANSCHLAG 2023

Finanzierungsrechnung		Voranschlag 2023	
		Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	3.020.000,00	2.969.600,00
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	229.200,00	1.098.900,00
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	0,00	0,00
Zwischensumme		3.249.200,00	4.068.500,00
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		966.100,00	1.785.400,00
Summe		2.283.100,00	2.283.100,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		+ 0,00	

oövv
Der Verkehrsverbund

Frische Fahrpläne
ab 11.12.2022

Jetzt informieren
auf www.oeev.at oder
im OÖVV Kundencenter!

Scannen und Fahrpläne downloaden!

Immer up to date mit der OÖVV App:
Erhältlich in Ihren App-Stores

oövv
österreich

Die OÖVV App nutzt die neuesten Daten der Verkehrsauskunft Österreich und zeigt neben den aktuellen Verbindungen auch die Verkehrslage an: Baustellen, Staus, Verspätungen Umleitungen und Änderungen im Verkehrsnetz. Außerdem wird die OÖVV App laufend für die Benutzer:innen optimiert.

COMMUNALE OÖ – PEUERBACH 2023 – RÜCKBLICK INFORMATIONSSABEND



Infoabend communale Peuerbach Mit Kunst und Kultur neue Welten entdecken!

Am Mittwoch, 23. November 2023, fand im **Kulturzentrum Melodium** der Infoabend für die zweite **communale oö** statt, die von **31. Mai bis 26. Oktober 2023 in Peuerbach** abgehalten wird.

Die zahlreichen Besucher/-innen erhielten erste Einblicke in die geplanten Projekte, die die Sternstadt anlässlich des 600. Geburtstages des Astronomen Georg von Peuerbach unter dem **Motto „Kosmos. Neue Welten“** beleben werden.

Zur thematischen Einstimmung hielt **Astronom Erich Meyer einen Impulsvortrag** zu den vielseitigen Errungenschaften von Georg Aunpekh von Peuerbach, der im 15. Jahrhundert als Kaiserlicher Hofastronom für Friedrich III. tätig war und sich darüber hinaus als Instrumentenbauer und Mathematiker auszeichnete. Seine Berechnungen der Sinusfunktion sollten wegberaubend für die nächste Astronomengeneration werden.

Im Anschluss wurde von **Alfred Weidinger, Geschäftsführer der OÖ Landes-Kultur GmbH**, die geplante Ausstellung für Schloss Peuerbach umrissen. Ausgehend vom wissenschaftlichen Horizont zur Zeit Georg von Peuerbachs taucht die Ausstellung in den Kosmos der Weltraumforschung ein und greift dabei Themen wie Astrofotographie, Geschichte der Raumfahrt, Mondlandung sowie Marsmission auf. Auch prominente Beispiele der Science-Fiction, die verschiedene Vorstellungen von Raumfahrt und Weltraum in der Populärkultur vermitteln, werden präsentiert.

Während der **communale oö** soll auch der gesamte Peuerbacher Stadtkern mit Kunst- und Kulturprojekten bespielt werden, wie **Julia Ransmayr, Kuratorin des Formats „communale Sphäre“**, erläuterte. Sowohl Leerstände als auch öffentliche Flächen werden als Schauplatz für Performances, Installationen und Konzerte dienen, die das Thema „Kosmos“ weiterführen und neu denken.

Der Fokus der **communale oö** liegt auf dem jeweiligen Veranstaltungsort und der Gemeinschaft, die dort zusammenkommt und ihn belebt. **In diesem Sinne sind Kunst- und Kulturschaffende, Vereine und Institutionen aus der Region herzlich dazu eingeladen, sich aktiv mit einem Projekt an der communale Peuerbach zu beteiligen. Kulturelle Projektideen (inkl. Kurzkonzept, Kosten und Kontaktdaten) zum Thema und im Zeitraum der communale Peuerbach können bis 28. Februar 2023 unter sekretariat@ooe.gv.at eingereicht werden.**



Bild: Stadtamt Peuerbach, v.l.n.r.: Bgm. Roland Schauer, vom Land OÖ Margit Nazzal, Julia Ransmayr, Alfred Weidinger, Verena Karner

SCHLOSSMUSEUM PEUERBACH GESCHLOSSEN



Auf Grund von **Sanierungsmaßnahmen und den Vorbereitungen** für die **Communale OÖ** Peuerbach ist bis zur **Eröffnung der Communale am 30. Mai 2023** ein Besuch im Schlossmuseum nicht möglich.

Wir ersuchen um Verständnis und freuen uns auf Ihren Besuch im Jahr 2023.

STELLENAUSSCHREIBUNG STADTAMT PEUERBACH

Die Stadtgemeinde Peuerbach schreibt aufgrund des Beschlusses des Stadtrats vom 6.12.2022 gemäß §§ 8 u. 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 Oö. GDG 2002 idgF. nachfolgenden Dienstposten zur Besetzung öffentlich aus:

Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst, Allgemeine Verwaltung/Bürgerservice

Vertragsbedienstete(r) Funktionslaufbahn GD 20.3 vollbeschäftigt (40 Wochenstunden), unbefristetes Dienstverhältnis (Mindestgehalt € 2.310,00 brutto mtl.)

Dienstantritt: 1. März 2023

Aufgabenbeschreibung:

- Parteienverkehr (Bürgerservice)
- Telefonvermittlung
- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten
- Mithilfe bei der „Communale 2023“
- Weitere Aufgaben des Geschäftsverteilungsplanes



Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Urkunden, Zeugnisse, Berufsnachweise, etc. einschließlich aktuellem Lebenslauf mit Lichtbild reichen Sie bitte bis spätestens Freitag, 20. Jänner 2023 im Stadtamt Peuerbach ein.

Für etwaige Rückfragen steht Stadtamtsleiter Helmut Ertl, Tel. 07276/2255-202, gerne zur Verfügung.

COMMUNALE OÖ - PEUERBACH 2023 – STELLENAUSSCHREIBUNG

Das Land OÖ sucht für die **Communale23 in Peuerbach** mehrere Mitarbeiter/-innen in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen.

- **Bürodienst** wie Telefonmarketing, Incoming, PC- und Softwareerfahrung (Office-Paket)
31,5 Wochenstunden von 08:00 bis 18:00 Uhr
Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsdiensten
Ausdrucksstärke in Wort und Schrift
- **Besucherbetreuungs- und Verkaufsdienst (Verkaufstätigkeit, Umgang mit Kunden)**
einwandfreier Leumund, Genauigkeit, Flexibilität bei Arbeitseinsätzen, Wochenend- und Feiertagsdienst
Fähigkeit mit dem Umgang von PC speziell beim Verkaufsdienst
28 Wochenstunden von 09:00 bis 18:00 Uhr
- **reiner Aufsichtsdienst** (Beaufsichtigung von zugewiesenen Räumen und Bereichen)
einwandfreier Leumund; gute Umgangsformen; Umsichtigkeit, gute körperliche Gesamtverfassung
28 Wochenstunden von 09:00 bis 18:00 Uhr
- **Facilitymanagement** (Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung des Ausstellungsbetriebes und Unterstützung bei den laufenden Kulturprogrammen)
handwerkliches Geschick, körperliche gute Gesamtverfassung, Organisationsgeschick
38,5 Wochenstunden von 07:00 bis 19:00 Uhr



Die definitiven Arbeitsbeginne werden sich zu unterschiedlichen Zeiten stellen, je nach Verwendung. Die Beschäftigten erhalten beim Land OÖ einen Vertrag nach dem ABGB auf bestimmte Zeit. Das sind angemeldete Dienstverhältnisse auf Zeit mit allen Ansprüchen.

Ansprechpartner bei Anfragen oder Bewerbungswille:

Bernhard Stolberger, Tel: +43 664 60072 15470 oder per Mail: bernhard.stolberger@ooe.gv.at

Der Kindergartenverein Peuerbach sucht **ab sofort** eine*n

- **Kindergartenpädag*in** für die **U3-Gruppe**, Beschäftigungsausmaß: 20-25 Std. / Woche
- **Assistenzpädag*in oder Assistenzhelfer*in Integration im Kindergarten**
Beschäftigungsausmaß: 20-25 Std. / Woche

ab 27.02.2023 eine*n

- **Assistenzpädag*in oder Assistenzhelfer*in Integration im Kindergarten**
Beschäftigungsausmaß: 13 Std. / Woche (befristet für die Dauer der Einzelintegration)

Für genauere Informationen steht Ihnen die Einrichtungsleiterin Frau Elisabeth Gfellner unter der Telefonnummer 07276/2870 gerne zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, ...) an: Kindergartenverein Peuerbach, Georg-von-Peuerbach-Straße 20, 4722 Peuerbach oder per E-Mail an: kindergarten.peuerbach@aon.at

STELLENAUSSCHREIBUNG CARITAS OÖ ST. PIUS

**Caritas
&Du**

Haustechniker mit Schwerpunkt Tischler*in oder Elektrotechnik
Vollzeit 37 Wochenstunden, Dienstort: St. Pius, Steegen

Caritas Oberösterreich St. Pius – Wohnen, Hort, Therapie, Werkstätten sowie Schulerhalter der Johann-Eisterer-Landesschule. Zur Verstärkung unseres Infrastruktur-Teams besetzen wir eine Stelle in der Haustechnik.

Das kollektivvertr. Mindestentgelt beträgt je nach Berufserfahrung und Anrechnung von Vordienstzeiten € 2.168,80 bis € 2.484,00 brutto bei Vollbeschäftigung je nach Verwendung werden Zulagen bezahlt.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Frau Michaela Hammerschmidt unter Tel. 0732/672067 7078.

Werden Sie Teil des Teams und bewerben Sie sich online unter <http://jobs.caritas-ooe.at>

OFFENE STELLEN DOMICO



**LIEBER TEIL
DER FAMILIE
ALS NUMMER
IM KONZERN**



Zusammen sind wir stark, gemeinsam mit dir als
Produktionsmitarbeiter oder Lehrling unschlagbar.
#teamdomico #poetting

DOMICO

Seit 40 Jahren für den Sport in St. Pius im Einsatz

Caritas
Oberösterreich

Seit 40 Jahren arbeitet Leo Gfellner aus Peuerbach am Caritas-Standort St. Pius in Steegen/Peuerbach. Beim Zivildienst ist der gelernte Tischler hier „hängen“ geblieben und hat die Ausbildung berufsbegleitend nachgeholt. Die Arbeit gefällt ihm auch deshalb so gut, weil er über all die Jahre seine persönliche Liebe zum Sport einbringen hat können. Als Caritas-Mitarbeiter hat er in St. Pius Fußball, Tennis und Skifahren etabliert. Zusätzlich hat er als ehrenamtlicher Funktionär im OÖ Behindertensportverband die Sportlandschaft für Menschen mit Beeinträchtigung in Österreich mitgeprägt.

„Der Sport ermöglicht den Menschen in St. Pius Dinge zu erleben, die sie nie für möglich gehalten hätten und sie wachsen über sich selbst hinaus. Es sind unglaublich schöne Momente, die ihnen der Sport beschert und sie ihr ganzes Leben nicht mehr vergessen“, sagt Leo Gfellner, warum er sich für den Sport in St. Pius engagiert und fügt hinzu: „Außerdem tut Sport Körper und Seele gut. Er fördert den Teamgeist, weil man sich mit sich selbst und anderen auseinandersetzen muss.“

Er selbst hat ebenso seine ersten Kontakte mit den Bewohner*innen in St. Pius über den Fußball geknüpft. Mit der Katholischen Jugend wurden integrative Spiele veranstaltet. Die fußballbegeisterten Bewohner waren damals so alt wie er selbst. Als er dann in St. Pius zu arbeiten begann, stellte er das Team auf professionelle Beine und führte regelmäßige Trainings ein - mit Erfolg: „Das erste Turnier auf nationaler Ebene haben wir gleich gewonnen. Mehr als 20 Jahre waren wir dann zum Teil sogar mit zwei Mannschaften in der OÖ Fußball-Liga aktiv.“ Als langjähriger Funktionär im Behindertensportverband hat Leo Gfellner u.a. auch zehn Jahre lang das National-Team gecoacht und ist mit ihm zu Spielen in ganz Europa gereist. Als allmählich der Nachwuchs für das runde Leder in St. Pius ausging, begeisterte Leo Gfellner als Sportbetreuer die Bewohner*innen für Skifahren und Tennis. „Es geht nicht nur ums Gewinnen. Durch den Sport entwickeln sich die Menschen persönlich. Es ist nicht der Bewerb alleine, der zählt, sondern die wochenlange Vorfreude und die Nachfreude, die damit verbunden sind. Die Menschen erleben Anerkennung, aber sie wissen auch, dass man dafür regelmäßig trainieren muss.“ Der Sport hat die Bewohner*innen schon zu diversen Special Olympics Sommer- und Winterspielen geführt. Sogar bis nach Abu Dhabi und Athen sind die Athlet*innen gekommen.

Auch abseits der Trainingseinheiten in der Begleitung seiner Wohngruppe legt Leo Gfellner Wert auf Bewegung und frische Luft: „Einkaufen geht bei ihm ausschließlich zu Fuß. Im Sommer machen wir viel im Garten und wenn ich Wochenenddienst habe, biete ich immer Aktivitäten an. Ich möchte die Menschen ein wenig fordern, aber natürlich nicht überfordern.“

Er selbst hingegen liebt das Extreme und stellte sich schon mehreren Rush Veranstaltungen. Dabei legen die Teilnehmer rund 130 Kilometer und 1500 Höhenmeter mit dem Rennrad zurück, bevor es mit Tourenski am nächsten Tag 2.000 Höhenmeter auf Berge wie Großvenediger, Dachstein oder Wildspitze hinaufgeht. Beim Linz-Marathon war der 61-Jährige heuer für die Caritas dabei und wurde mit 3:34:30 in seiner Altersklasse Dritter. „Vier Tage lang keinen Sport zu machen, halte ich gar nicht aus“, gesteht Leo Gfellner, der pro Woche 40 Kilometer mit den Laufschuhen zurücklegt. „Da kommen mir die Dienstzeiten im Bereich Wohnen sehr entgegen, weil ich dadurch das Glück habe, untertags Laufen gehen zu können.“

Verstärkung gesucht

Die Caritas sucht für die Betreuung, Pflege und Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung Mitarbeiter*innen an verschiedenen Standorten im Bezirk Eferding und Grieskirchen. Nähere Informationen bei Josef Ratzenböck unter 07276/2566 7514 oder www.caritas-ooe.at

Am Foto: Leo Gfellner sorgt im Alltag für Bewegung. Das Tandem-Zweirad bietet dafür eine gute Möglichkeit. Bewohner Gottfried Pührerfellner taugt's.

Fotocredit: Caritas



SOZIALBERATUNGSSTELLEN - INFORMATION

Fünf Themenschwerpunkte, unsere „BIG FIVE“, bearbeiten die Sozialberaterinnen des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen für Sie:

- Heimaufnahmen, Kurzzeitpflege, Tagesbetreuung:
Erste Anlaufstelle zur Beratung über die Heimplatzvergabe und Aufzeigen von Alternativen nach der Prämisse „Dringlichkeit vor Wartezeit“. ,
Information über Finanzierung der Langzeitpflege, Kurzzeitpflege und Tagesbetreuung und Unterstützung bei der Antragstellung von Pflegegeld.
- Verwahrlosung:
Erste Anlaufstelle, wenn eine Verwahrlosungsmeldung durch Gemeinde, Behörden oder Angehörige erfolgt. Es erfolgt eine Abklärung und Organisation von Hilfeleistungen und Hilfestellungen mit Einverständnis des Betroffenen.
- Delogierung:
Erste Anlaufstelle, wenn die Gemeinde eine Meldung nach dem Mietrechtsgesetz § 33a weiterleitet. Hilfestellung beim Aufschub der Delogierung mit dem „Verein Wohnplattform“ und Hilfestellung bei Ansuchen zur Finanzierung von Mietrückständen.
- Mobile Dienste, Mobiles Palliativteam und Hospiz, Demenzberatung :
Erste Anlaufstelle für die Frage: „Wer ist für mich zuständig?“ und Weitervermittlung an unsere Partnerorganisationen Caritas, Rotes Kreuz, Demenzservicestelle Wels, Verein MAS, Hospizbewegung Wels usw.
- Finanzielle Unterstützungen
Erste Anlaufstelle für Abklärung der Notlage und Weitervermittlung an die Sozialabteilung der Bezirkshauptmannschaft, Schuldnerberatung, Beratungsstelle der Caritas usw.
Erste Anlaufstelle zur Unterstützung von Antragstellungen wie Gebührenbefreiungen, Sozialmarkt, Mindestsicherung usw.

Sozialberatungsstelle (SBS) im Alten- und Pflegeheim Peuerbach

Telefon: 07276/ 30060

e-mail: sbs@shvgr.at

Georg von Peuerbachstr. 21

Dienstag: 14.00 – 18:00

4722 Peuerbach

Mittwoch: 10:00 – 13:00

FISCHERKURS samt FISCHERPRÜFUNG

Der Fischereirevierausschuss Aschach veranstaltet im **Februar 2023** eine Unterweisung für Jungfischer. („Fischerkurs“ samt „Fischerprüfung“)

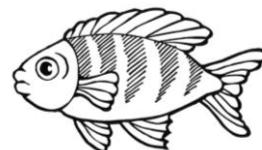
TERMIN: **Samstag, 18. Februar 2023** von 7:30 bis 15:40 Uhr

und am **Samstag, 11. März 2023** von 7:30 bis ca. 13:00 Uhr

ORT: Neue Mittelschule 4730 Waizenkirchen (Physiksaal)

ANMELDUNG: bei Herrn Manfred Prammer, Tel.: 0680-1247543,

E-Mail: fr_aschach@gmx.at oder bei Herrn Gattringer Friedrich, Tel. 0660-4033007



Mindestalter: 12 Jahre (mindestens zum Tag der Prüfung!)

Da die Fischerkarte direkt vom Fischereiverband ausgestellt wird, sind schon **am 1. Kurstag mitzubringen:**

- **Passfoto** (1 Stück 35 mal 45 mm)
- **Lichtbildausweis** (Reisepass oder Personalausweis, bei Jugendlichen eventuell die Geburtsurkunde zum Nachweis der personenbezogenen Daten)
- **Zahlungsbestätigung** (Kursbeitrag)

Kosten: € 135,- für Kursunterlagen (Leitfaden), Unterweisungskosten, Fischerprüfung, Finanzamtgebühren und die Ausstellung der Fischerkarte.

Sie erhalten rechtzeitig einen Zahlschein zugesandt.

Die Fischerkarte wird nach erfolgreich abgelegter Prüfung am Ende des zweiten Kurstages ausgehändigt. Nähere Informationen über die Unterweisungen finden Sie auch in der Homepage des Oö. Landesfischereiverbandes: www.lfvooe.at .

VERANSTALTUNGEN

Fr. 20. Jänner 2023	Pfarrball	Pfarrheim Peuerbach, ab 19:00 Uhr
Mo. 23. Jänner 2023	Beikost-online-Vortrag	Eltern-Kind-Zentrum, Bruck, 18:00-19:30 Uhr
Sa. 28. Jänner 2023	FID-Die Faschingsparty	Feuerwehrhaus Untertressleinsbach ab 20 Uhr
Fr. 3. Februar 2023	Basar	Eltern-Kind-Zentrum, Bruck, 15:00-16:30 Uhr
Sa. 4. Februar 2023	Nacht in Tracht ÖVP-Ball	Urtlhof Peham, Peuerbach ab 19:00 Uhr
Mi. 8. Februar 2023	Senior:innentreff	ZENTRUM.miteinander Nähe SPK, 9:00-11:00 Uhr
Do. 16. Februar 2023	Rotary Club, Reden wir Digital	Kulturzentrum Melodium, 19:30 Uhr
Sa. 18. Februar 2023	Fischerkurs samt Prüfung	Mittelschule Waizenkirchen, 7:30-15:40 Uhr
Mi. 8. März 2023	Senior:innentreff	ZENTRUM.miteinander Nähe SPK, 9:00-11:00 Uhr
Sa. 11. März 2023	Fischerkurs samt Prüfung	Mittelschule Waizenkirchen, 7.30-13:00 Uhr

Weitere Informationen und Veranstaltungen unter: <https://www.steegen.at/Veranstaltungen>

GEBURT EINES KINDES - INFORMATIONEN

Allen jungen Müttern und Vätern wird anlässlich der Geburt Ihres Kindes am Gemeindeamt Steegen ein „OÖ Familienpaket“ übergeben, welches Informationen und Gutscheine beinhaltet. Die Gemeinde Steegen überreicht Ihnen **Gutscheine der Sternetriebe im Wert von € 110,-** und beim 1. Kind eine Hausapotheke. Sie werden ersucht zur Abholung die Geburtsurkunde Ihres neu geborenen Kindes mitzubringen. Die Ausstellung von Dokumenten wie Geburtsurkunden, Staatsbürgerschaftsnachweisen, Reisedokumenten, sofern sie

innerhalb von zwei Jahren nach der Geburt ausgestellt werden, sind von den Stempelgebühren und Verwaltungsabgaben befreit.

Da die Gemeinde Steegen und die Gemeinde Peuerbach sich zu einem gemeinsamen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband zusammen geschlossen haben, werden Sie ersucht, sich die Urkunden am Stadtamt Peuerbach abzuholen und die Reisedokumente bei der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zu beantragen.



HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

... zur goldenen Hochzeit



Sallaberger-Lehner Franz und Helga, Steegen 15

... zum Geburtstag



Gföllner Maria, Weireth 12 (80)

STERBEFALL - AUFRICHTIGE ANTEILNAHME



Söllinger Theresia
Urleinsberg 6
verstarb am 29. Dez. 2022
im 88. Lebensjahr



Mit freundlichen Grüßen !

Herbert Lehner
Lehner Herbert
Bürgermeister

Impressum/Offenlegung gem. §§ 24f Medieng: Medieninhaber: GEMEINDE STEEGEN, Herausgeber: GEMEINDE STEEGEN, Ansprechpersonen: Bürgermeister Herbert Lehner, Walter Scheuringer. Adresse: 4722 Peuerbach, Badergasse 5, Telefon: 07276-2301, Fax: 07276-23014, E-Mail: gemeinde@steegen.ooe.gv.at, Medienlinie gem. § 25 Abs. 4 Medieng: Gemeindeblatt der Gemeinde Steegen: Bietet der Öffentlichkeit Informationen der Gemeinde Steegen